

Anlage 1

Radverkehrskonzept BA UWB 18.06.2020 (Konsequenzen für den UWB) Drucksachen-Nr. 10675/2014-2020

Der Umweltbetrieb wird (überwiegend) für die Instandhaltung, Reinigung und Winterdienst der Radrouten verantwortlich sein. Die dafür erforderlichen Aufwendungen/Kosten werden abhängig sein vom Ausbauzustand und den Anforderungen/Qualitätskriterien.

Die unter Ziff. 3 der Zielsetzungen genannten Qualitätskriterien gehen dabei tlw. über die gesetzlichen Reinigungs- bzw. Verkehrssicherungspflichten hinaus.

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie (Ziff. 4) und der Konkretisierung der Einzelmaßnahmen sind die detaillierten Ressourcen- und Finanzplanungen noch zu erstellen.

Die Mehrkosten für Reinigung und Winterdienst im Geltungsbereich des Straßenreinigungsrechts werden überwiegend die Straßenreinigungsgebühren belasten, die Unterhaltungsarbeiten der Radrouten sowie die Reinigungseinsätze in den Grünanlagen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen gehen zu Lasten der Steuern und allgemeinen Haushaltsmittel. Entsprechende Zuweisungserhöhungen wird der Umweltbetrieb im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigen.